

Mag. (FH) Christine Aschbacher  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.747.505

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4094/J-NR/2020

Wien, am 12. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 12.11.2020 unter der **Nr. 4094/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Bundesfinanzgesetz 2021-UG 20: Wirkungsziel 2: Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zur Frage 1

- *Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 2: Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+) nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt eingegangen?*

Die Zielsetzung des Wirkungsziels 2 in der UG-20, die Erwerbsintegration von Personen von 50 Jahren und älter weiter zu stärken, hat durch die COVID-19 Arbeitsmarktkrise nichts an Bedeutung verloren. Bei der Festlegung der Zielgrößen 2021 wurden die Effekte des ersten Lockdowns berücksichtigt.

#### Zur Frage 2

- *Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Ziel, Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+) in der*

*aktuellen Covid-19-Situation zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?*

Die Folgen der Krise für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuschwächen und ihre Beschäftigung abzusichern oder im Falle von Arbeitslosigkeit einen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

Die Aufwendungen des AMS für die Umsetzung von Schulungsmaßnahmen sind in der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarkt (UG 20) im BFG 2021 in Form von Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Detailbudgets budgetiert. Mit dem Bundesfinanzgesetz nimmt der Bundesfinanzgesetzgeber jedoch keine nach Beihilfenbereichen oder Personengruppen differenzierte Festlegung vor. Dies geschieht auch nicht im Rahmen der AMS-Maßnahmenplanungen, die gemäß den (gesetzlichen) Vorgaben einer ziel- und bedarfsorientierten Ressourcensteuerung unterliegen.

Nachdem die Zahl der von längerer Erwerbslosigkeit Betroffenen angesichts der aktuellen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise ansteigt und wohl auch noch weiter ansteigen wird, ist davon auszugehen, dass sich auch die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung für diesen Personenkreis deutlich erhöhen werden. Dies sollte nicht zuletzt durch die Zuteilung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Corona-Joboffensive gewährleistet sein. Hier sei auch auf das im DB 20010302 budgetierte Sonderbudget gem. § 13 Abs. 2 AMPFG verwiesen (Beschäftigungsförderung für Ältere und Langzeitbeschäftigungslose).

### **Zur Frage 3**

- *Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um die Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+) in der aktuellen Covid-19-Situation zu unterstützen?*

Für die Arbeitsmarktförderung von Personen über 49 Jahre ohne die Existenzsicherung während AMS Kursmaßnahmen und ohne Kurzarbeit wurden im Zeitraum März bis Oktober 2020 rund 170,6 Mio. Euro vom AMS investiert. Dieser Mitteleinsatz dient generell der Unterstützung der beruflichen Ausbildung und der Beschäftigungsförderung (noch ohne Kurzarbeit).

Zentrale Mittel zum Erhalt von Arbeitsplätzen wurden im Rahmen der Kurzarbeit aufgewendet. Die bereits abgerechneten Kurzarbeitsmittel 2020 für 50+ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betragen über 1,4 Mrd. Euro.

**Zur Frage 4**

- *Wie viele älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+) in der aktuellen Covid-19-Situation haben seit März 2020 davon profitiert und einen neuen Arbeitsplatz dauerhaft aufnehmen können?*

Aus AMS Vormerkung wurden im Zeitraum März bis Oktober 2020 106.596 Arbeitsaufnahmen von Arbeitssuchenden der Altersgruppe 50+ verzeichnet. Über die Nachhaltigkeit dieser Arbeitsaufnahmen kann aufgrund des noch kurzen Beobachtungszeitraums derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.

**Zur Frage 5**

- *Warum wurden beim Wirkungsziel 2 im Zusammenhang mit der Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“+) nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?*

Das Programm fit2work unterstützt seit vielen Jahren und nun auch in der aktuellen Covid-19-Situation erwerbstätige und arbeitslose Personen sowie Betriebe durch den flächendeckenden niederschweligen Zugang zu Beratungsleistungen zum Thema „Arbeit und Gesundheit“. Die Zielsetzung des Programms, nämlich ein möglichst langfristiger Erhalt der Arbeitsfähigkeit, ist unverändert. Die Beratungen wurden selbstverständlich an die Covid-19-Situation angepasst und bedarfsgerecht virtuell bzw. telefonisch durchgeführt.

**Zur Frage 6**

- *Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Ziel, die Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“+) in der aktuellen Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?*

Ja, im Jahr 2021 sind für das Programm fit2work Budgetmittel in Höhe von 19,1 Mio. Euro vorgesehen. Bei gleichbleibendem Finanzierungsanteil (derzeit 55,8%) würde der Anteil der Gebarung Arbeitsmarktpolitik im kommenden Jahr 10.657.800 Euro ausmachen. Der Finanzierungsschlüssel wird Anfang jeden Jahres auf Basis der Vorjahresnutzung neu berechnet.

**Zur Frage 7**

- *Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um die Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“+) in der aktuellen Covid-19-Situation zu unterstützen?*

Für den Zeitraum von 01.03.-12.11.2020 wurden für fit2work finanzielle Mittel in der Höhe von 13.921.732,91 Euro aufgewendet.

**Zur Frage 8**

- *Wie viele älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+) in der aktuellen Covid-19-Situation haben seit März 2020 davon profitiert und einen dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit für sich erzielen können?*

Im Zeitraum von 01.03.-12.11.2020 haben 10.543 Personen eine Erstberatung abgeschlossen, davon waren rund 44% bzw. 4.632 Personen über 50 Jahre alt und von diesen waren zum Zeitpunkt der Beratung 2.351 Personen arbeitslos. Die Zielerreichung eines dauerhaften Erhalts der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit kann erst im Nachhinein im Zuge der regelmäßigen Evaluierung überprüft werden.

**Zur Frage 9**

- *Warum wurde beim Wirkungsziel 2 im Zusammenhang mit der Forcierung der Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?*

Die Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen ist ein Hebel zur Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Wirkungsziel 2 der UG-20). Beschäftigungsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen treten häufiger in den höheren Altersgruppen auf, Prävention und Rehabilitation werden wichtiger.

**Zur Frage 10**

- *Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Ziel, die Forcierung der Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice in der aktuellen Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?*

Ich darf dazu auf die Beantwortungen zu den Fragen 2 und 6 verweisen.

**Zur Frage 11**

- *Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um in der aktuellen Covid-19-Situation die Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice zu unterstützen?*

Für die AMS Arbeitsmarktförderung von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ohne die Existenzsicherung während AMS Kursmaßnahmen und ohne Kurzarbeit wurden im Zeitraum März bis Oktober 2020 rund 167,5 Mio. Euro vom AMS investiert. Dieser Mitteleinsatz dient generell der Unterstützung der beruflichen Ausbildung und der Beschäftigungsförderung (noch ohne Kurzarbeit).

Die Abschätzung des Mitteleinsatzes für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Kurzarbeit ist mangels Informationsbasis nicht möglich.

Betreffend fit2work darf ich auf die Beantwortung zu Frage 7 verweisen.

**Zur Frage 12**

- *Wie viele älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+) in der aktuellen Covid-19-Situation haben seit März 2020 davon profitiert und die Re-Integration als gesundheitlich beeinträchtigte Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice für sich erzielen können?*

Aus AMS Vormerkung wurden im Zeitraum März bis Oktober 2020 15.562 Arbeitsaufnahmen von Arbeitssuchenden der Altersgruppe 50+ mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verzeichnet.

**Zur Frage 13**

- *Warum wurde beim Wirkungsziel 2 im Zusammenhang mit der Forcierung der Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung) nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 eingegangen?*

Dazu darf ich auf die Beantwortung zu Frage 1 verweisen.

**Zur Frage 14**

- *Haben Sie als Arbeitsministerin dennoch das Ziel, die Forcierung der Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt*

*(Qualifizierung und Eingliederung) in der aktuellen Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt 2021 zu unterstützen und wenn ja, mit welchen finanziellen Mitteln?*

Ich darf auf die Beantwortung zu Frage 2 verweisen.

**Zur Frage 15**

- *Welche finanziellen Mittel wurden seit dem März 2020 aufgewendet, um in der aktuellen Covid-19 Situation die Forcierung der Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung) zu unterstützen?*

Ich darf auf die Beantwortung zu Frage 3 verweisen.

**Zur Frage 16**

- *Wie viele älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+) in der aktuellen Covid-19-Situation haben seit März 2020 von der Forcierung der Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung) profitiert und eine dauerhafte Beschäftigung erhalten können?*

Ich darf auf die Beantwortung zu Frage 4 verweisen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

